

Haushaltsversicherung Standard

muki[®]

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich
Produkt: Haushaltsversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter und indirekter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Sturm
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Glasbruch, sofern keine Gebäudeversicherung besteht (subsidiär)
- ✓ Versichert mit beschränkten Beiträgen sind z.B. Naturkatastrophen, Schmuck, Bargeld, Edelscheine, etc. bei Einbruchdiebstahl, Boden und Kellerkram zum Zeitwert
- ✓ Ersetzt werden:
Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung
- ✓ Versichert im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:
 - ✓ Gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen – und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
 - ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die allmählich eintreten
 - ✗ Schäden an Hohlgläsern, Beleuchtungskörpern, Glasgeschirr
 - ✗ Verglasung von Maschinen/Geräten darunter auch TV-Geräte, Mobiltelefone und dergleichen
 - ✗ Bodensenkung
 - ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
 - ✗ Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierender Strahlung
- Privathaftpflicht-Versicherung:
- ✗ Schäden durch
 - ✗ Betrieblichem berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
 - ✗ Großtiere und Hunde
 - ✗ Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssen
 - ✗ Schäden an entliehenen, geleasten, gemieteten oder in Verwahrung genommenen Sachen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- In der Sachversicherung bei:
- ! zu niedriger Versicherungssumme
 - ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
 - ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
 - ! Glasbruch, sofern eine Gebäudeversicherung besteht

- Privathaftpflicht-Versicherung bei:
- ! Vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand am Risikoort ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand am versicherten Risiko ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der muki VVaG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der muki VVaG befolgen und dem Anwalt der muki VVaG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.